Barriere·freiheit für Alle



Forderungen der Selbstvertretung des Lebenshilfe Berlin e.V.

Stand: April 2024

Alle Menschen müssen gleich berechtigt und selbst ständig leben können. Sie müssen überall teilhaben können.

Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe.

Es ist egal, ob der Mensch eine Beeinträchtigung hat oder nicht.

Das steht in der UN-Behinderten·rechts·konvention, im Artikel 9. Darin steht:

Menschen mit Beeinträchtigung müssen überall mitmachen können.

Doch es gibt viele Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigung.

Diese Barrieren müssen abgeschafft werden.

Nur dann können Menschen mit Beeinträchtigung in allen Bereichen des Lebens teilhaben.

Viele denken bei Barriere·freiheit an fehlende Rampen oder Fahrstühle.

Viele Menschen haben aber andere Barrieren.

Sie können zum Beispiel nicht so gut sehen, hören oder verstehen.

Oder sie fühlen anders.

Dazu gehören Menschen mit Lern·behinderungen, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung oder Menschen, die viel Unterstützung brauchen.







Für Menschen mit Beeinträchtigung gibt es viele Barrieren.

Zum Beispiel: - im

- im Verkehr
- in Gebäuden
- beim Wohnen
- in der Freizeit
- bei der Bildung
- bei der Arbeit
- im Bereich der Gesundheit
- bei Informationen
- in der Politik

Diese Barrieren müssen abgebaut werden. Das steht in vielen Gesetzen.

Wir fordern:

Barrieren müssen überall abgebaut werden.

Erklärt für Politik und Verwaltung

Eine Verpflichtung zur umfassenden Beseitigung ausgrenzender Bedingungen ergibt sich aus den gesetzlichen Benachteiligungsverboten, etwa im Grundgesetz (Art. 3 GG) und Bundesgleichberechtigungsgesetz (BGG) sowie landesrechtlich Landesgleichberechtigungsgesetz (§ 6 LGBG). Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur Barrierefreiheit in allen Bereichen, zum Beispiel:

- im Verkehr und Gebäuden (Art. 9, Art. 20)
- bei der Lebensführung und in der Gemeinschaft (Art. 19)
- in den Bereichen Wohnen (Art. 23) und Freizeit (Art. 30)
- bei der Bildung (Art. 24) und im Bereich Arbeit (Art. 27)
- im Bereich Gesundheit (Art. 25)
- beim Zugang zu Informationen (Art. 21)
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)



Viele Gesetze zur Barriere·freiheit sind nicht gut genug. Sie müssen verbessert werden.

Zum Beispiel steht im Landes·gleichberechtigungs·gesetz, Paragraf 15: Alle öffentlichen Stellen sollen einfach und verständlich mit den Kunden sprechen und schreiben.

Auf Wunsch sollen die Ämter Bescheide einfach und verständlich erklären. Überall steht das Wort sollen.

Dort muss aber das Wort müssen stehen.

Nur dann sind die Ämter immer dazu verpflichtet.

Die Mitarbeiter müssen im Moment Bescheide
auch nur auf Wunsch einfach und verständlich erklären.
In dem Gesetz steht auch nicht, was passiert,

wenn das Amt sich nicht an das Gesetz hält.

Wir fordern:

Das Recht auf Barriere·freiheit muss im Gesetz genauer stehen.

Erklärt für Politik und Verwaltung

Viele gesetzliche Regelungen sind nicht ausreichend konkret. Beispielhaft sei § 15 LGBG genannt. Danach sollen öffentliche Stellen einfach und verständlich kommunizieren und auf Verlangen unter anderem Bescheide einfach und verständlich zu erläutern. Die Regelung verpflichtet damit nur eingeschränkt, "sollen" "auf Verlangen". Auch ist keine direkte Rechtsfolge im Gesetz geregelt. Es bleibt also offen, welche Rechtsfolgen eine mangelhafte Umsetzung hat.



Menschen mit geistiger Beeinträchtigung haben im Leben viele Barrieren.

Zum Beispiel:

- Sie sollen etwas schnell machen.
- Es gibt zu viele Infos.
- Texte sind schwer geschrieben.
- Es gibt zu viele Reize. Es ist zu laut oder zu bunt.
- Andere Menschen behandeln sie nicht gut.

Viele Menschen wissen wenig über die Barrieren.

Sie wissen nicht, wie sie die Barrieren vermeiden können.

Sie brauchen mehr Informationen darüber.

Sie brauchen dabei Unterstützung vom Land Berlin.

Wir fordern:

Alle müssen mehr über Barriere·freiheit wissen. Das Land Berlin muss das unterstützen.

Erklärt für Politik und Verwaltung

Im Alltag stoßen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auf viele Barrieren, zum Beispiel Zeitdruck, zu viele Informationen, zu schwere Sprache, zu viele Reize oder mangelnder Respekt.

Mitarbeitende von öffentlichen und privaten Stellen wissen zu wenig über Barrieren und barrierefreie Alternativen. Für sie braucht es mehr Aufklärung und Unterstützung, z. B. Sprach- und Übersetzungsdienste für Leichte Sprache.



Viele Menschen mit geistiger Beeinträchtigung fühlen sich nicht gut informiert. Aus Angst und Unsicherheit nutzen sie vieles nicht.

Zum Beispiel zahlen sie nicht mit ihrer EC-Karte.

Nur wenige nutzen das Online-Banking oder andere Online-Angebote.

Sie brauchen mehr Infos, wie bestimmte Dinge funktionieren.

Sie brauchen mehr Infos, wie sie sich vor Gefahren schützen.

Dafür sind Info-Materialien und Weiter·bildungen in Einfacher und Leichter Sprache wichtig.

Nur dann können Menschen mit Beeinträchtigung selbst bestimmt teilhaben.

Wir fordern:

Menschen mit Beeinträchtigung brauchen mehr und bessere Infos und Weiter·bildungen.

Erklärt für Politik und Verwaltung

Viele Menschen mit geistiger Beeinträchtigung fühlen sich nicht gut informiert. Aus Unsicherheit und Angst nutzen sie zum Beispiel Angebote wie EC-Karten-Zahlung, Online-Banking oder sonstige Online-Dienstleistungen seltener. Um ihnen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen, müssen sie zu Möglichkeiten und den Schutz vor Gefahren informiert und weitergebildet werden. Dazu braucht es Infomaterialien und Kurse in Einfacher und Leichter Sprache. Die Forderungen hat eine inklusive Arbeits·gruppe in Zusammen·arbeit mit dem Referat für Sozial·politik und dem Büro für Leichte Sprache erstellt. www.lebenshilfe-berlin.de

Haben Sie Nach fragen? Dann schreiben Sie uns gern eine E-Mail an:

@ selbstvertretung@lebenshilfe-berlin.de



Büro für Selbst·vertretung Interessen·vertretung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung im Lebenshilfe Berlin e.V.



Die Lebenshilfe Berlin setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen willkommen sind – Jung und Alt, Menschen mit unter·schiedlichen Fähigkeiten, egal welcher Herkunft. Die Lebenshilfe Berlin ist eine Selbsthilfe-Organisation. Wir vertreten seit 1960 die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung in der Politik und in der Öffentlichkeit. Unser Ziel ist die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung in allen Bereichen des Lebens. Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf ein selbst·bestimmtes Leben.

Das Büro für Selbst·vertretung unterstützt Selbst·vertreter und Selbst·vertreterinnen.

Sie sollen selbst·bestimmt ihre Themen, Ideen und Forderungen in die Gesellschaft und in die Politik tragen. Das Büro für Selbst·vertretung informiert und bildet Selbst·vertreter und Selbst·vertreterinnen fort. Das Büro tauscht sich auch mit vielen Menschen außerhalb der Lebenshilfe aus.

Das Büro vernetzt sich mit vielen Menschen in ganz Deutschland.

Hinweis:

Die Begrifflichkeiten im Text orientieren sich an den gewählten Selbstbezeichnungen der Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen.

Die Bezeichnungen Menschen mit Lernbehinderung, Menschen mit geistiger Beeinträchtigung oder Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf entsprechen der Bezeichnung Menschen mit Behinderungen der deutschen Übersetzung der UN-BRK.